

<b>Zeitschrift:</b>	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
<b>Band:</b>	29 (1921)
<b>Heft:</b>	13
<b>Artikel:</b>	Schweizer Volkskino und Rotes Kreuz
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-546680">https://doi.org/10.5169/seals-546680</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

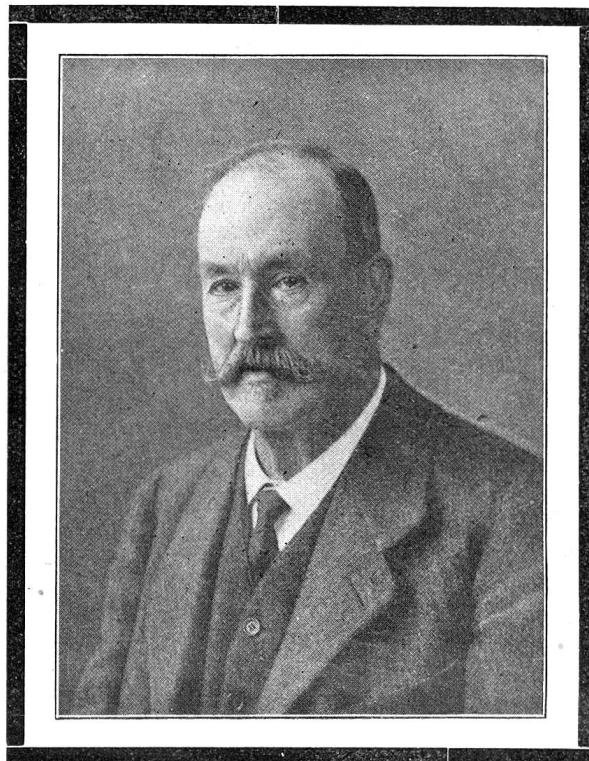
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

über viel freie Zeit verfügen zu können. Aber es war nicht seine Art, in egoistischer Weise sich der Muße hinzugeben. Wie so viele seiner Mitbürger stellte er seine Arbeitskraft in den Dienst der Öffentlichkeit und

Im Jahre 1907 trat er als solcher in die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes ein und blieb in ihr bis kurz vor seinem Tode. Wenn er das Wort ergriff, so wußte er in kühner Weise, in militärischer Art und



vor allem aus in den Dienst wohlthätiger Bestrebungen. So widmete er einen großen Teil seiner Arbeit dem Roten Kreuz, vor allem aus der Sektion Baselstadt, der er seit ihrer Gründung als Mitglied angehörte und deren Präsident er von 1904 bis 1919 war.

mit aller Energie seine Ansichten zu verfechten. Unter der harten rauhen Schale lag ein guter, leutseliger Kern. Gerade und aufrecht war sein Gang, gerade und aufrecht auch sein Charakter. Wir werden Oberst Bischoff in gutem Gedenken halten.

## Schweizer Volkskino und Rotes Kreuz.

Am 14. Juni ist in Bern eine Genossenschaft für Schweizerische Schul- und Volkskinematographie gegründet worden. Zu dieser Gründung wurde auch das Rote Kreuz eingeladen, das dem Unternehmen als Genossenschafter beigetreten ist. Außerdem wurde der Zentralsekretär in den Vorstand gewählt.

Es wird vielleicht auf den ersten Blick unsere Leser merkwürdig anmuten, daß das Rote Kreuz sich plötzlich mit der Kinofrage beschäftigt und zwar in dem Maße, daß es sich sogar in dem Vorstand eines solchen Unternehmens vertreten läßt. Man wird bei näherer Betrachtung den Nutzen und das Interesse,

das das Rote Kreuz dabei hat, bald herausmerken.

Das Rote Kreuz hat seit Jahrzehnten das Bestreben gezeigt und auch durchgeführt, mit allen möglichen Mitteln Hygiene im Volke zu verbreiten. Die vom Roten Kreuze, mit Hilfe des Samariterbundes, durchgeföhrten Samariter-, Krankenpflege- und Gesundheitskurse, sind mächtige Mittel, um die Hygiene in die weitesten Volkschichten zu tragen. Allein, auch diese Institutionen genügen nicht vollständig und bedürfen einer Ergänzung, die uns in Form der heutzutage schier unentbehrlich gewordenen beweglichen oder stehenden Lichtbilder geboten ist.

Die neue Genossenschaft will für die Schweiz eine Zentralstelle schaffen, in welcher gute, zur Belehrung geeignete Films zu haben sind. Ebenso soll diese Zentralstelle Apparate zu deren Reproduktion liefern. Es sind Films vorgesehen für erste Hilfe und Samariterwesen, für Seuchenbekämpfung, Krankenpflege und Hygiene, ferner aufklärende Films für Berufswahl, dann Films für Alpinistik, Sport, Naturwissenschaft, Industrie und besonders für Schulzwecke.

Durch den Beitritt des Roten Kreuzes zu diesem Unternehmen wird es imstande sein, den Zweigvereinen und Sektionen des Samariterbundes nützliche Films zur Verfügung stellen zu können. Damit wird es in vermehrtem Maße imstande sein, die Propaganda für Volkshygiene, die vom Roten Kreuz erwartet wird, zu verbreiten.

Die Zeit schreitet vorwärts; früher begnügte man sich mit dem gesprochenen Worte in Vorträgen, eventuell mit Vorzeigen von Abbildungen und Tabellen, später kamen die stehenden Lichtbilder, aber auch an die hat sich das Volk schon gewöhnt und verlangt mehr. Der Kinematograph hat seinen Einzug gehalten, leider aber in unliebsamer Weise: Der Schundfilm hat einen bedenklichen Siegeszug auch durch unser Land angetreten, und es ist Zeit, daß auch das Rote Kreuz sich mit aller Energie dagegen wendet und an der Bekämpfung dieses Volksübels mithilft. Wir sind uns vollständig darüber klar, daß der Schundfilm nicht sofort seinen Rückzug antreten wird. Allein, wir sind Optimist genug, um zu glauben, daß unser Volk, das nach einer reinen Belehrung dürstet, sich mit der Zeit wieder reineren Quellen nähern wird. Gerade für unser Kurswesen eröffnet sich eine schöne Perspektive für die Zukunft. Es wird bei reger Beteiligung an dieser Genossenschaft wohl möglich sein, kinematographische Vorführungen bringen zu können, welche den Nutzen der uneigennützigen Rotkreuz- und Samariterarbeit deutlich und eindringlich vorführen. Das war der Grund, der das Rote Kreuz bewogen hat, sich der neu gegründeten Genossenschaft anzuschließen. Wir werden gelegentlich über die Fortschritte dieser heute in den ersten Anfängen stehenden Institution berichten.

J.

## Aus dem Vereinsleben.

**Aarau.** Der Samariterverein Aarau hielt am 7. Mai 1921 seine Generalversammlung ab. Die Verhandlungen wurden eingeleitet durch einen Vortrag von Herrn Dr. med. Zimmermann, Sekretär des Gesundheitswesens des Kantons Zürich, über: „Kurpflichtkertum“. Eine große Samaritergemeinde hatte sich an diesem Abend eingefunden und folgte den Ausführungen des Referenten mit großem Interesse.

Auf dem Programm für das laufende Jahr steht ein Kinderpflegekurs, eine Alarmübung, eine Übung mit dem Wasserfahrverein, sowie die Monatsübungen, denen he und da ein kurzer Vortrag aus irgendinem Gebiet der Medizin vorangeht. Den eifrigen Bemühungen unseres Präsidenten, Herrn Dr. Bollinger, ist es zu verdanken, daß die Monatsübungen im letzten Jahr gut besucht waren.

In unserem Kinderheim wurden im abgelaufenen